

"HS"-Stenogramm**Berufungen**

Mit Wirkung vom 1. Februar 1978 wurden durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen berufen:

Zum Hochschuldezernent:
Dr. sc. oec. Klaus Gerhardt
für Anwendung mathematischer Methoden in der Wirtschaft der Sektion Wirtschaftswissenschaften
Dr. sc. techn. Hans Georg Lutze
für Fertigungstechnik
der Sektion Fertigungsprozess und Fertigungsmittel
Dr. sc. paed. Conrad Sachs
für Methodik des polytechnischen Unterrichts
der Sektion Erziehungswissenschaften und Fremdsprachen
Dr. sc. techn. Gernot Meyer
für Prozessautomatisierung
der Sektion Automatisierungstechnik
Dr.-Ing. Manfred Neumann
für Technologie der Betriebsprojektierung
der Sektion Technologie der metallverarbeitenden Industrie
Dr.-Ing. Peter Sörgel
für sozialistische Wirtschaftsführung
des Institutes für sozialistische Wirtschaftsführung

Zum Honorarprofessor:
Dr.-Ing. Peter Kultzecker
für Wirkungs- und Strickereitechnik
der Sektion Verarbeitungstechnik



Aus Anlaß des 22. Jahrestages der NVA und der Woche der Waffenbrüderlichkeit waren sowjetische Genossen der Garnison Karl-Marx-Stadt herzlich begrüßt einer Festveranstaltung an unserer Hochschule. In regem Erfahrungsaustausch wurden Probleme der sozialistischen Wehrerziehung der Studenten und der Landesverteidigung diskutiert. Auf unserem Foto im Gespräch: von links nach rechts) Gen. Dr. Danzer (Reservistenkollektiv), der Kommandeur der Kampfgruppenhundertschaft unserer Hochschule, Gen. Fröhner, Hauptmann Dolshenko, Gen. Major der Reserve Schippel und Gen. Major Gähler.

Hochschule vermittelt Erfahrungen

Am 23. Februar 1978 wurde in der Bahnhofstraße 8, Raum K 15, der neu eingerichtete Konsultationspunkt "Rationale Energieanwendung" dem Rat der Stadt und dem Energieversorgungsbetrieb zur ständigen Mithilfe übergeben. Unser Bild zeigt den Vorsitzenden der Energiekommission, Dipl.-Ing. H. Kümmel, den Abteilungsleiter Energieanwendung des Energieversorgungsbetriebes, Dipl.-Ing. Ök. Strauß und den Direktor für Planung und Ökonomie, Dipl.-Ing. Kempe, bei Erläuterungen der Schrifttafel.

Dank für sozialistische Hilfe

Mitte Januar hatte das Druckhaus Karl-Marx-Stadt durch eine Häufung von Erkrankungen Probleme in der Arbeitskräftebesetzung der Zeitungspackerei.

Auf Grund dieser Situation boten sofort einige Mitarbeiter, Forschungsstudenten und Aspiranten des Wissenschaftsbereiches Polygraphische Technik ihre Hilfe an. So arbeiteten die Kollegen Dr. Jürgen Gottsche, Dipl.-Ing. Günter-Jörg Windisch, Dipl.-Ing. Roland Kühn, Dipl.-Ing. Manfred Böhme, Dipl.-Ing. Klaus Nendel und Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Möhlus neben ihrer regulären Ar-

beitsszeit in der Nacht mit, um das pünktliche Erscheinen der Zeitung zu ermöglichen.

Wir möchten Sie bitten, den genannten Kollegen und auch den weiteren Kollegen des Wissenschaftsbereiches Polygraphische Technik, die sich zur sozialistischen Hilfe bereit erklärt haben, unseren Dank für die Einsatzbereitschaft bei der Lösung dieser wichtigen politischen Aufgabe zu übermitteln. So heißt es in einem Dankesdienstes des Betriebsdirektors des Druckhauses an den Direktor der Sektion VT, Gen. Prof. Jentsch.

**Aktiv in der GST:
Genosse Christian Müller**

Christian Müller ist seit 1977 Mitglied der GST. Er ist als 15jähriger in diese Gesellschaft eingetreten, weil ihn vor allem Sport und Schießsport sehr interessieren. Neben der aktiven sportlichen Beteiligung war er auch als Schiedsrichter im Schießsport tätig und erwarb die Qualifikationsklasse 2. In dieser Zeit arbeitete er im Kreisvorstand Zschopau und später in der Revisionskommission mit.

Seit Beginn seiner Tätigkeit an der Sektion Wirtschaftswissenschaften nimmt er auch hier Funktionen in der GST wahr.

Ein Jahr lang war er Stellvertreter für Ausbildung im Sektionsvorstand. Sein Interesse an wissenschaftlichen Disziplinen konnte er in dieser Zeit

recht wirkungsvoll auf die Studenten übertragen. Er übernahm auch zusätzliche Aufgaben, wenn es die Situation erforderte.

Christian übernahm freiwillig die Mehraufgaben, weil ihm viel an einer wirkungsvollen GST-Arbeit unter den Studenten liegt. Sowohl den Studenten als auch dem GST-Vorstand der Sektion, in dem er weiterhin Stellvertreter für Ausbildung ist, steht er immer mit Rat und Tat zur Seite.

Wir möchten Genossen Christian Müller dank sagen für seine Einsatzbereitschaft.

Sabine Dittrich,
Stellvertreter für Organisation
im Sektionsvorstand WIWI der GST

**Unser Standpunkt****Erfinden ist nicht Privatsache!**

In einer Reihe von Betrieben entsprechen die Patentanmeldungen von ihrer Zahl, aber auch von ihrem wissenschaftlich-technischen Niveau, nicht den Möglichkeiten. Bei dem beträchtlichen Potential an Wissen, Können und Fähigkeiten, über das unsere Betriebe verfügen, ist weit mehr erreichbar. In manchen Betrieben wurden in den letzten Jahren bei steigendem Einsatz von Kräften und Mitteln für Forschung und Technik gar keine oder nur wenige Patente entwickelt; beziehungsweise produktionsswirksam gemacht. Das widergespiegelt sich darin augenfällig in einem zu geringen Produktionsanteil an Spitzenzeugnissen.

Wer den Ursachen nachgeht, stößt zumeist auf Fragen der Haltung der Einzelnen zu erforderlichem Schaffen und zur Patentarbeit. In nicht wenigen Betrieben wird noch immer die Tätigkeit eines Erfinders als dessen "Hobby" angesehen. Oft müssen Forcher, Ingenieure und Neuerer viel Kraft und Energie aufwenden, um durchzusetzen, daß ihre Erfindungen zum Patent angemeldet, in der Produktion realisiert und materiell anerkannt werden. Hinzu kommt, daß kurzfristig wirksame Lösungen in so manchem Betrieb mehr gefragt sind als solche Neuheiten, die zum wissenschaftlich-technischen Vorlauf beitragen.

Die Aufgabe lautet, die Arbeit der Wissenschaftler, Ingenieure und Neuerer durch die Vugabe hoher Ziele immer stärker auf erforderliche Leistungen zu richten. Also Lösung mit einem Neubeginn, der den internationalen Stand der Wissenschaft und Technik überträgt. Genauso solche Ergebnisse schöpferischer Arbeit aus Forschung, Entwicklung, Konstruktion und Technologie sind der springende Punkt für den unerlässlich hohen Leistungsantrag in unserer Volkswirtschaft, auf dem die Realität hoher Produktionsstufen beruht. Der ideenreichen Arbeit des Erfinders ist also eine große Bedeutung beizumessen. Ihre schöpferische Phantasie und produktive Umgang ist ihr Mut zum Risiko und ihre Hartnäckigkeit bei der Suche nach neuen, effektiveren Lösungen gewinnen zu nehmend an Gewicht. Überall ist deshalb in der politischen Arbeit klarzustellen, daß erforderliche Tätigkeit bei uns ein gesellschaftliches Anliegen von hohem Rang im Interesse unseres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts ist. Der verantwortungsvolle, den Einsatz der ganzen Persönlichkeit fordernde Arbeit der Erfinder gebürt ein Höchstmaß an Unterstützung durch die Leitungstätigkeit. Wichtige Gründe sind:

Erfinderische Leistungen mit hoher schöpferischer Substanz bieten dem Betrieb die Gewähr, weltmarktfähige Erzeugnisse nach fortschrittlichsten Verfahren und Technologien über einen längeren Zeitraum effektiv produzieren zu können.

Ebenso wird die Exportkraft der Betriebe — das ist in einem vom Außenhandel so stark abhängigen Land wie der DDR ein bedeutender Faktor — maßgeblich davon bestimmt, daß in wachsende Zahl Erfindungen und Patente erreicht und bei der Produktion geprägt und zugleich einträglicher Erzeugnisse angewendet werden. Auf

diese Weise ist es möglich, Marktpositionen zu behaupten und weiter auszubauen, die Konkurrenz zurückzudrängen und unsere Produkte zu guten Preisen zu verkaufen.

Nicht zuletzt sind schutzrechtlich geschützte Erfindungen von hohem schöpferischen Niveau bei der Vergabe von Lizenzien eine wesentliche Voraussetzung, um hohe Erlöse zu erzielen. In jedem Betrieb sollte deshalb der Erfinder, der rasche Nutzung ihrer Arbeitsergebnisse die gleiche Aufmerksamkeit zuteil werden, wie sie bereits voreilig den Neuerern gilt. Wir brauchen überall eine Arbeitsatmosphäre — Ausgangspunkt sind von konsequenter Weitlandsvergleich abgeleitete Aufgaben —, die den Vorsäß in Neuland immer wieder fordert und fordert. Dazu gehört es, die Erfinder umsichtig und verständnisvoll zu unterstützen, jede patentfähige Lösung sofort aufzugreifen und effektiv zu nutzen, Leistung und Persönlichkeit der Erfinder wirklich anzuerkennen und gesellschaftlich zu würdigen. Sie sollten stets spüren, daß ihre Erfindungen und deren rasche Verwirklichung eine Sache des Ehregeistes, des Leistungstrebens und auch des Stolzes des ganzen Kollektivs sind. Jochen Müller (Aus „Was und wie?“)

Das VSA informiert

Auch künftig führt das Verkehrssicherheitsaktiv unserer Hochschule an jedem 3. Donnerstag im Monat Verkehrsteilnehmerschulungen durch.

Im Februar/März wurden die Themen 2 und 3 zur neuen Straßenverkehrsordnung wiederholt. In den folgenden Monaten werden gleichzeitig aktuelle Probleme ausgewählte Schwerpunkte der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit Rechts- und fahrpraktischen Fragen behandelt.

Diese Schulungen werden im Gebiet Reichenhainer Str. (Raum siehe Aushang) durchgeführt. Beide beginnen: 16.30 Uhr (ab April 16.15 Uhr).

Durch lebendige Widerspiegelung von Vergangenheit und Gegenwart schilderte die Ausstellung „Hell leuchtet unser Stern“ eindrucksvoll, wie im Sozialismus die Ideale des Friedens, der Freiheit und Demokratie verwirklicht und damit die Voraussetzungen für das Glück der ganzen Menschheit geschaffen werden.

Rechtsecke**heute zum Thema: Bis zu welchem Zeitpunkt staatliches Kindergeld?**

In den letzten Tagen wurde an die Lohnbuchhaltung unserer Hochschule mehrfach die Anfrage gerichtet, bis zu welchem Zeitpunkt das staatliche Kindergeld gezahlt wurde und ob Studenten und Lehrerlinge, die als wirtschaftlich noch nicht selbstständig gelten, dieses Kindergeld erhalten müssten. Man bezog sich in einigen Fällen auf eine Veröffentlichung in der "Freien Presse" vom 28. Februar 1978, Seite 7. Dort wurde ausgeführt, daß das staatliche Kindergeld noch so lange gezahlt wird, wie eines der Kinder noch nicht wirtschaftlich selbstständig ist. Die Höhe des staatlichen Kindergeldes blieb unverändert. Eine Aussage zum staatlichen Kindergeld in solcher Kürze zu treffen, hätte irrtümliche Schlussfolgerungen nachgezogen zu provozieren, und so gelangten auch tatsächlich einige Mitarbeiter unserer Einrichtung zu der Auffassung, sie hätten für ihre studierenden Kinder noch Anspruch auf Zahlung des Kindergeldes, da Studenten eben als wirtschaftlich nicht oder nur teilweise selbstständig gelten. Hierzu ist folgendes zu sagen: In den früheren Jahren war die Bedeutung auf diesem Gebiet den Werkstätten zustehenden sozialen Leistungen wärt. Dabei gelten als Kinder die zentralklassen oder einer Sonderklassen,

durch das Vorhandensein einer Vielzahl von einzelnen Bestimmungen recht unübersichtlich geworden. Das wurde mit der Verordnung über die Gewährung eines staatlichen Kinder geldes sowie besondere Unterstützungen kinderreicher Familien und alleinstehender Bürger mit drei Kindern vom 4. Dezember 1975 (GBl. 1976, Nr. 4) geändert. Diese Bestimmung füllt die bisher bestehenden Regelungen über den staatlichen Kinderzuschlag, das staatliche Kindergeld zusammen, so daß eine bessere Überschaubarkeit der Regelung gewährleistet wurde. Gleichzeitig wurde die weitere Verbesserung der sozialen Leistungen von Familien mit Kindern neu ausgestaltet. Dies ist bemerkenswert, daß die staatliche Unterstützung insbesondere kinderreicher Familien vielfältige Maßnahmen — nicht nur finanzieller Art — umfaßt. Im beutigen Beitrag sollen jedoch ausschließlich die Fragen des Kindergeldes behandelt werden. Nach der Neuregelung wird nicht mehr zwischen staatlichem Kinderzuschlag und staatlichem Kindergeld unterschieden. Die Gewährung des staatlichen Kindergeldes erfolgt bis zur Beendigung des Berufes der POS bzw. EOS einer Spezialschule oder Spezialklassen oder einer Sonderklassen,

und zwar bis einschließlich des Monats, der der Beendigung des Schulbesuches folgt (unter Einrechnung der Ferien also bis einschließlich September, selbst wenn das Kind für diesen Monat bereits Lehrlingsentgelt oder anderes Einkommen bezieht). Den Besuch der allgemeinbildenden Schule ist die an einer Hochschule erfolgte Vorbereitung auf ein Auslandsstudium, soweit kein Anspruch auf ein Stipendium besteht, gleichgestellt. Für Kinder, die keine allgemeinbildende Schule besuchen können oder die eine Fachschule besuchen und keine Ausbildungsbefreiung erhalten wird das staatliche Kindergeld bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs (einschließlich des folgenden Monats) gewährt. Für Kinder, die sich in Berufsausbildung mit Abitur befinden und Lehrlingsentgelt erhalten, besteht wie für andere Lehrlinge kein Anspruch auf staatliches Kindergeld. Die Höhe des staatlichen Kindergeldes beträgt wie bisher weiterhin monatlich für das 1. und 2. Kind je 20,- Mark, das 3. Kind 30,- Mark, das 4. Kind 40,- Mark, das 5. Kind und jedes weitere Kind je 10,- Mark. Bürger, die vor dem 1. Januar 1976 (vor der Neuregelung)

für ihr erstes und zweites Kind weniger als monatlich 20,- Mark erhielten (selbständige Handwerker z. B.), haben jetzt ebenfalls Anspruch auf das oben genannte Kindergeld. Das staatliche Kindergeld wird also einheitlich, unabhängig von der sozialökonomischen Stellung der Eltern, gewährt. Das staatliche Kindergeld wird stets nach der Anzahl der dem Haushalt angehörenden wirtschaftlich noch nicht selbstständigen Kinder berechnet. Entscheidend ist damit nicht die Geburtenfolge, wie fiktiv oft angenommen wird. Es steht hier nicht die Gesamtzahl der überaupt zur Familie gehörenden Kinder, sondern nur die Kinder, die noch nicht wirtschaftlich selbstständig sind. Als wirtschaftlich noch nicht selbstständig werden die Kinder bezeichnet, die einen Anspruch auf das staatliche Kindergeld haben, sowie diejenigen, für die dieser Anspruch auf das staatliche Kindergeld zwar nicht mehr besteht, die aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (unabhängig von der Höhe ihres Einkommens) oder sich nach Vollerreichung des 18. Lebensjahrs in der Berufsausbildung befinden oder an einer Hoch- oder Fachschule

(Fortsetzung auf Seite 4)